

Erläuterungen zu den investiven Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2011

zu 2.1. Ausbau Walther-Rathenau-Straße, OT Bitterfeld

Mit dem Projekt erfolgt der grundlegende Ausbau der Walther-Rathenau-Straße, OT Bitterfeld, zwischen der B100, Bismarckstraße und dem Ratswall. Diese Maßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, der MIDEWA und dem AZV durchgeführt. Außerdem erfolgen Maßnahmen anderer Netzbetreiber (enviaM, Fernwärme, Mitgas, Telekom, ...).

Im Rahmen dieser werden Fahrbahn und Nebenanlagen neu errichtet, die Trinkwasserversorgung erneuert und das Mischsystem in Regenwasserkanalisation und Schmutzwasserkanalisation getrennt. Weiterhin wird der Robert-Schuman-Platz an die Erfordernisse zur Bewirtschaftung angepasst. Außerdem wird die sich in einem desolaten Zustand befindliche Brücke über den Lober erneuert. Der gesamte Bereich erhält auch eine neue DIN-gerechte Straßenbeleuchtung.

Die Baumaßnahme läuft unter der Regie der IPG. Baubeginn war im August 2010. Das Bauende ist für den Frühherbst 2011 vorgesehen. Bisher wurde der Bereich zwischen Binnengärtenstraße und Lober fast fertig gestellt. Hier ist noch die Deckschicht aufzubringen. Auch fehlen noch einzelne Pflaster- und Grünflächen. Im anderen Bereich der Walther-Rathenau-Straße werden derzeit Arbeiten an der Kanalisation und an anderen Versorgungsleitungen durchgeführt.

Ein Abbruch der Bauarbeiten würde massive und kostenintensive Wiederherstellungsarbeiten erfordern. Der Baufortschritt ist so einzuschätzen, dass eine Beendigung der Maßnahme unter Berücksichtigung der erforderlichen Wiederherstellungs- und Anpassungsleistungen sowie der zu erwartenden Schadensersatzforderungen des AN auf Grund der vertraglichen Vereinbarungen nicht wirtschaftlicher wäre, als die Beendigung der Baumaßnahme wie geplant. Zudem ergeben sich in den Folgejahren Kosteeinsparungen im Bereich der Unterhaltungskosten sowohl, der Grünanlagen, aber auch der Straßenbeleuchtung.

Der Ausbau der Walther-Rathenau-Straße wird mit Mitteln aus der Städtebauförderung in Kombination mit EFRE-Mitteln gefördert. Der daraus resultierende Eigenanteil für das HHJahr 2011 ist bereits auf dem Treuhandkonto bei der Saleg. Die Maßnahme belastet den HHPlan 2011 daher nicht.

zu 2.1. Kreisverkehr Straße der Chemiewerker, OT Wolfen

Der Ausbau des Kreisverkehrs wird mit GVFG-Mitteln (Entflechtungsgesetz) zu 80 % gefördert. Der 20%ige Eigenanteil wird über § 16 Abs. 2 FAG ebenfalls gefördert, so dass die Maßnahme den HHPlan nicht belastet. Für den 2. Bauabschnitt, der für die Jahre 2012 ff. vorgesehen ist, gibt es derzeit noch keine Fördermittelzusage. Ein Abbruch der Baumaßnahme könnte dazu führen, dass bereits beauftragte Firmen Schadenersatzansprüche geltend machen. Außerdem müssten mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits verbrauchte Fördermittel zurückgezahlt werden, weil die Fertigstellung Voraussetzung für die Förderung ist. Dies würde den Haushalt zusätzlich belasten, da eine nicht Fertigstellung gleichzusetzen ist mit dem Nichterreichen des Förderziels, was eine Finanzierung aus Eigenmitteln der bisherigen Leistungen zur Folge hätte.

Zudem ergeben sich aus der Maßnahme folgende Vorteile:

Verringerung der Wartezeiten

Im Gegensatz zu einem LSA-Knoten entstehen an einem Kreisverkehr kürzere Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer. Damit ist es möglich den ÖPNV/Busverkehr auch ohne Bau von Busspuren

oder speziellen Bevorrechtigungsmaßnahmen sinnvoll zu beschleunigen und dessen Wartezeiten ebenfalls zu minimieren. Dies ist besonders wichtig, da sich in der Dessauer Allee ein zentraler Umsteige-Knoten des Busverkehrs befindet. Die Baumaßnahme erfolgt im Rahmen der Beschleunigung des ÖPNV.

Verbesserung der Verkehrssicherheit:

An einem Kreisverkehr wird die Zahl der möglichen Konfliktpunkte im Gegensatz zu einem LSA-geregelten Knotenpunkt minimiert. Durch die bauliche Gestaltung des Kreisverkehrs mit Fahrbahnteilern in den Zufahrten und einer breiten Kreisinsel wird die Geschwindigkeit der einfahrenden Kraftfahrzeuge wirkungsvoll reduziert. Dadurch stellt sich eine sehr hohe Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ein. Dies gilt insbesondere auch für Fußgänger und Radfahrer.

Verringerung der Investitions- und Unterhaltungskosten

Da die derzeit vorhandene Lichtsignalanlage (LSA) verschlissen ist, entfällt mit dem Bau eines Kreisverkehrs die ansonsten erforderliche Neuanschaffung. Unterhaltungs- und Energiekosten einer LSA entfallen ebenfalls.

Verringerung der Emissionen

Durch die Verringerung der Wartezeiten, der geringeren Fahrgeschwindigkeit und der gleichmäßigeren Fahrweise und vermiedenen Haltevorgängen sinken auch die Emissionen der Kraftfahrzeuge. In der Nacht führt dies auch zu geringfügig niedrigeren Lärmemissionen.

Höhere Funktionssicherheit

Ein Kreisverkehr funktioniert 24 Std/Tag. Sicherheitsprobleme oder Staus, die durch Ausfall oder Abschaltungen von LSA entstehen, können hierbei nicht auftreten.

Zusammenfassung

Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile zwischen einem Kreisverkehr und einem lichtsignalgeregelten Knotenpunkt bietet ein Kreisverkehr für den betrachteten Knotenpunkt die entscheidenden Vorteile. Aufgrund der geringeren Wartezeiten, der Möglichkeit einer Busbeschleunigung mit einfachen Mitteln, der höheren Verkehrssicherheit sowie aufgrund der geringeren Kosten im Unterhalt wurde sich für einen Ausbau des Knotenpunkts als Kreisverkehr entschieden.

Da die Lichtsignalanlage als auch die Fahrbahn mittlerweile verschlissen sind, ist ein Vollausbau in der geplanten Form als Kreisverkehrsplatz dringend notwendig, um die Verkehrssicherheit und einen reibungslosen Verkehrsablauf zu gewährleisten.

zu 2.2. Wärmedämmung - Jugendclub 83, OT Wolfen

Der Jugendclub (JC) ´83 e.V. ist Mieter des gleichnamigen Gebäudes in Wolfen-Nord.

Gemäß dem Gemeinsamen Stadtentwicklungskonzept (GINSEK) Bitterfeld-Wolfen und dem daraus abgeleiteten und vom Stadtrat im Juni 2007 beschlossenen, dritten städtebaulichen Leitbild für Wolfen-Nord liegt der JC ´83 in einem Entwicklungsgebiet. Der Standort ist deshalb als langfristig gesichert anzusehen.

Als Mieter des Gebäudes ist der Jugendclub (JC) '83 e.V. verpflichtet werterhaltende und aufwertende bauliche Investitionen zu tätigen sowie die Bestimmungen zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit zu realisieren.

Für eine Senkung der Energiekosten und die Vermeidung von baulichen Mängeln, hier Schimmelbildung durch Boden- und Wandnässe, ist geplant, das Gebäude den energetischen Standards anzupassen und gleichzeitig die Fassade zu erneuern und jugendgemäß zu gestalten. Gleichzeitig muss eine Dämmung im Dachbereich erfolgen, wobei die Dachentwässerung neu zu gestalten ist.

Entsprechend den Anforderungen an CO₂ arme Heizsysteme ist das vorhandene System zu modifizieren.

Die bauliche Investition im Haushaltsjahr 2011 umfasst u.a.

- . Planung und Ausschreibung des Projektes in den drei Abschnitten (Dämmung, Dach, Heizung)
- . Umsetzung der Dämmung und Fassadengestaltung
- . Dämmung des Dachbereiches und Anpassung der Regenentwässerung
- . Energetische Umgestaltung des Heizungssystems.

Hierzu ist folgender Finanzierungsplan vorgesehen:

Förderung aus der Städtebauförderung „Soziale Stadt“ im PJ 2009 – HJ 2011

Gesamtausgaben:	45.000 Euro	
davon Fördermittel:	30.000 Euro	(Bund / Land)
Eigenmittel	15.000 Euro	(Spenden)

Diese Maßnahme ist bereits im PJ 2009 vom Landesverwaltungsamt bestätigt worden und belastet den HHPlan 2011 nicht.

zu 2.2. krippengerechte Sanierung Kita "Farbklecks" , OT Wolfen

Die Lebenshilfe Anhalt gGmbH ist Mieter des Gebäudes der Kita "Farbklecks" Wolfen-Nord.

Gemäß dem Gemeinsamen Stadtentwicklungskonzept (GINSEK) Bitterfeld-Wolfen und dem daraus abgeleiteten und vom Stadtrat im Juni 2007 beschlossenen, dritten städtebaulichen Leitbild für Wolfen-Nord liegt die Kita "Farbklecks" in einem Entwicklungsgebiet. Der Standort ist deshalb als langfristig gesichert.

Als Mieter des Gebäudes ist der Lebenshilfe Anhalt gGmbH verpflichtet werterhaltende und aufwertende bauliche Investitionen zu tätigen sowie die Bestimmungen zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit zu realisieren.

Die z.Z. gültige Betriebserlaubnis gilt für max. 50 Plätze, davon 4 Kinder v. 2. Lebensjahr an.

Unter dem Gesichtspunkt der bedarfsgerechten Kinderbetreuung im Wohnquartier beantragt die Lebenshilfswerk Anhalt gGmbH die Veränderung der Betriebserlaubnis, um auch die Aufnahme von Kindern ab dem 0 Lebensjahr ermöglichen zu können. Insgesamt sollen in Zukunft 10 Krippen- und 42 Kindergartenplätze zur Verfügung stehen.

Voraussetzung für eine Genehmigung durch die Fachaufsicht des Landkreises ist eine krippengerechte Einrichtung. Die dahingehende Sanierung hat bereits begonnen und soll weitergeführt werden. Unverzichtbar in diesem Sinne ist eine krippengerechte Sanierung des Sanitärtraktes. Hierfür hat der Bund und das Land im Rahmen der Städtebauförderung "Soziale Stadt" für das HHJahr 2011 36.000 € zur Verfügung gestellt. Die nötigen Eigenmittel können über Spenden gedeckt werden.

Diese Maßnahme ist im PJ 2010 vom Landesverwaltungsamt bestätigt worden und belastet den HHPlan 2011 nicht.

zu 2.2. Sanierung Kita "Buratino", OT Wolfen

Gemäß dem Gemeinsamen Stadtentwicklungskonzept (GINSEK) Bitterfeld-Wolfen und dem daraus abgeleiteten und vom Stadtrat im Juni 2007 beschlossenen, dritten städtebaulichen Leitbild für Wolfen-Nord liegt die Kita "Buratino" in einem Entwicklungsgebiet. Der Standort ist deshalb als langfristig gesichert anzusehen.

Für den Umbau und die Sanierung des Sanitärtrakts ist folgender Finanzierungsplan vorgesehen:

Förderung aus der Städtebauförderung „Soziale Stadt“ im PJ 2009 – HJ 2011

Gesamtausgaben:	183.300 Euro	
davon Fördermittel:	122.200 Euro	(Bund / Land)
Eigenmittel	61.100 EUR	(Spenden)

Diese Maßnahme ist im PJ 2010 vom Landesverwaltungsamt bestätigt worden und belastet den HHPlan 2011 nicht, sofern der o.g. Finanzierungsplan eingehalten werden kann.

zu 2.2. Rückbau Kita "Knirpsenhausen", OT Wolfen

Die Kita "Knirpsenhausen" liegt im prioritären Stadtumbaugebiet Wolfen-Nord. In einem Entwicklungsgebiet also, indem Abriss- und Aufwertungsmaßnahmen stattfinden sollen, die sich aus dem gemeinsamen Stadtentwicklungskonzept ergeben. In diesem Sinne ist die Kita "Knirpsenhausen" für den Abriss vorgesehen. Die Vereinbarkeit mit dem GINSEK wird vor allem dadurch bestätigt, dass dieses Vorhaben mit Mittel der Städtebauförderung, Programmbereich Stadtumbau-Ost/Aufwertung gefördert wird; weil es ein Abriss ist sogar mit einer 90%igen Förderung.

Die Nachhaltigkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus der Tatsache, dass eine Ruine in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem multikulturellen kirchlichen Zentrums verschwindet und damit das Stadt- und Erscheinungsbild deutlich verbessert wird. Es liegt der Stadt ein Kaufantrag für dieses Grundstück von der evangelischen Kirche vor. Mit einem Teil des Erlöses sind die Eigenteile der Stadt gesichert und die Maßnahme würde den HHPlan nicht belasten. Zudem würden Sicherungsmaßnahmen für Grundstück und Gebäude von jährlich ca. 5.000 € zukünftig entfallen.

Diese Maßnahme ist bereits im PJ 2009 vom Landesverwaltungsamt bestätigt worden.

zu 2.3. Ausbau Brehnaer Straße, OT Bitterfeld

Mit dem Projekt erfolgt der grundlegende Ausbau der Brehnaer Straße, OT Bitterfeld, zwischen der Schule „An der Kastanie“ und dem Brehnaer Überbau. Diese Maßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch den Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt), der Stadt Bitterfeld-Wolfen, der MIDEWA und dem AZV durchgeführt. Außerdem erfolgen Maßnahmen anderer Netzbetreiber (enviaM, Fernwärme, Mitgas, Telekom, ...).

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Fahrbahn und Nebenanlagen neu errichtet, die Trinkwasserversorgung erneuert und das Mischsystem in Regenwasserkanalisation und Schmutzwasserkanalisation getrennt.

Der gesamte Bereich erhält auch eine neue DIN-gerechte Straßenbeleuchtung. Die Baumaßnahme läuft unter der Regie des LBB, Niederlassung Ost. Baubeginn soll am 9. Mai 2011 sein. Das Bauende ist für Ende 2012 vorgesehen. Die Maßnahme wurde planfestgestellt.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat mit der Bundesrepublik Deutschland eine Ortsdurchfahrtsvereinbarung abgeschlossen sowie mit allen Partner eine Bauherrenvereinbarung unterzeichnet. Die Ausschreibung wurde vereinbarungsgemäß durch den LBB durchgeführt. Die Vergabe ist erfolgt. Eine Aufhebung einer öffentlichen Ausschreibung auf Grund fehlender Finanzierung ist nicht möglich. Es käme in diesem Fall zu Schadensersatzforderungen des Bestbieters sowie der beteiligten Partner. Die Maßnahme ist somit unabwendbar.

Der Ausbau dieses Abschnitts der Brehnaer Straße wird über GVFG-Mittel (Entflechtungsgesetz) zu 80 % gefördert. Der 20%ige Eigenanteil wird nach § 16 Abs. 2 FAG ebenfalls gefördert, so dass die Maßnahme den HHPlan nicht belastet.

zu 2.3. Ausbau Wittenberger Straße

Die Maßnahme ist im Mehrjahresprogramm so wie veranschlagt aufgenommen. Eine Förderung über GVFG-Mittel ist somit in Aussicht gestellt. Ein Baubeginn in 2011 ist unwahrscheinlich. Daher ist eine Einordnung 2012 – 2013 vorgesehen.

Diese Maßnahme wird derzeit von der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch den Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt) geplant (Leistungsphase 3). Im Rahmen der Planung treten Probleme insbesondere mit der Oberflächenentwässerung auf (Vorflut, Einleitmengen). Nach Beendigung der Planung wird diese an das MLV nach Magdeburg zur Prüfung sowie anschließend zum BMVBS geleitet (Gesehen-Vermerk), da das Gesamtvorhaben die entsprechenden Wertgrenzen überschreitet. Erst im Anschluss kann die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) bearbeitet werden. Das sich anschließende Planfeststellungsverfahren wird wahrscheinlich 1 bis 2 Jahre in Anspruch nehmen. Erst nach der sich anschließenden Ausführungsplanung kann ein Baubeginn bei entsprechender Mittelbereitstellung in Aussicht genommen werden.

zu 3.1. Ersatzneubau Traumzauberbaum

Die derzeitige Kita "Traumzauberbaum" befindet sich gegenwärtig im Hochparterre eines unsanierten DDR-Plattenbaus und bedient vorrangig die zentrumsnahe Elternschaft. Die Kita ist für den Einzugsbereich aus der Innenstadt bereits jetzt schon viel zu klein und kann deshalb auch die über den direkten Einzugsbereich hinausgehende Platznachfrage nicht bedienen.

Die gesetzliche Neuregelung vom Erziehungsgeld zum Elterngeld hat sich gravierend auf die Nachfrage im Krippenbereich ausgewirkt. Viele Eltern fragen nunmehr ein Jahr früher einen Krippenplatz nach. Diese zusätzliche Nachfrage hat die ohnehin angespannte Platzkapazität gänzlich ausgeschöpft. Nahezu alle Kitas schöpfen darüber hinaus bereits die 5 bzw. 10 %

Überkapazitätsregelung aus. Momentan und für die nächsten Jahre stehen außer im Wohngebiet Wolfen-Nord nahezu keine freien Krippenkapazitäten zur Verfügung. Es gibt Wartelisten.

Durch den Ersatzneubau werden perspektivisch auf der Grundlage des unter ökologisch/ökonomischen Gesichtspunkten errichteten Neubaus die Miet- und Betriebskosten am bisherigen Standort eingespart und mit verringerten Betriebsaufwendungen auf kommunalem Grund und Boden neu betrieben. Bei einem möglichen Trägerwechsel sind dabei auch weitere Minimierungen zu erwarten.

Die Maßnahme wurde in 2010 begonnen.

Für die Planung des Neubaus hat die Stadt mit 8 Ingenieurbüros HOAI-Verträge abgeschlossen. Der Vertragswert beläuft sich auf insgesamt 264.755 €. Teilleistungen sind erbracht.

Der Abriss auf dem ehemaligen BFG Gelände steht kurz vor dem Abschluss. Die Umverlegung der Trinkwasserleitung ist angearbeitet. Laut Vereinbarung mit der Neubi beträgt der finanzielle Umfang der Arbeiten 257.700,00 €.

Der Bauantrag für den Neubau ist gestellt und wird momentan vom Landkreis/Bauordnungsamt bearbeitet.

Bei Abbruch der Baumaßnahme wäre die Stadt Schadenersatzansprüchen ausgesetzt, welche mit den weiter erforderlichen Eigenanteilen in Höhe von 253.000,00 € gleichzusetzen sind. Da bei Abbruch der Maßnahme das Nichterreichen des Förderziels festgestellt werden würde, ist zudem mit Rückzahlung bereits verausgabter Fördermittel zu rechnen, welches den Haushalt zusätzlich belastet.

Die Grundstücke auf dem der Ersatzneubau erfolgen soll, liegen im Sanierungsgebiet „Stadtkern Bitterfeld“ und gleichzeitig im prioritären Stadtumbaugebiet „Innenstadt Bitterfeld“. Es handelt sich um eine prioritäre Maßnahme zur weiteren Entwicklung der Innenstadt des Ortsteils Bitterfeld, von der auch eine positivere wirtschaftliche Entwicklung erwartet wird. Somit war und ist es der Stadt möglich Fördermittel sowohl aus dem Programmbereich Stadtumbau-Ost als auch aus dem Programmbereich Aktive Stadt zu beantragen.

Bisher liegen aus diesen Beantragungen Fördermittelzusagen in Höhe von 534.100 € vor. Weitere 200.000 € sind Ende Januar für das PJ 2011 beantragt.

Der Hauptanteil der Fördermittel, einen Betrag von 1.338.664 €, wird vom Landkreis und vom Bund über das Programm zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen zur Verfügung gestellt.

zu 3.1. Innenstadt Turnhalle, OT Bitterfeld

Die Turnhalle an der Diesterwegschule liegt im prioritären Stadtumbaugebiet und ist eine Teilmaßnahme der Gesamtmaßnahme „Umgestaltung Binnengärtenzentrum“, welche seit 2007 mit Stadtumbau-Mittel gefördert wird. Es handelt sich dabei um ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude, welches die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt. Als Eigentümer sind wir jedoch verpflichtet, das Gebäude in einem Zustand zu erhalten, dass keine Gefahr davon ausgeht. Daher werden Maßnahmen zur Sicherung an der Turnhalle durchgeführt. Langfristig kann damit eine Reduzierung der Unterhaltungs- und Sicherungsaufwendungen für dieses denkmalgeschützte Gebäude erreicht werden. Da Aufträge schon vergeben sind und Fördermittel bereits in Anspruch genommen wurden, ist die Fortführung unabweisbar.

Nach dem Abschluss der Sicherungsmaßnahmen wird eine Veräußerung an den Bitterfelder Schwimmverein angestrebt. Ein entsprechender Kaufantrag liegt der Stadt vor. Für beabsichtigte Modernisierungsmaßnahmen stehen derzeit Fördermittel in Höhe von zwei Drittel der

Gesamtkosten zur Verfügung, die im Falle eines Verkaufes von der Stadt an den Verein weitergereicht werden könnten. Voraussetzung hierfür wäre aber die Eigenmittelbereitstellung durch den Schwimmverein (Spenden).

Beim Landesverwaltungsamt wurde schriftlich angefragt, ob auch eine 90%ige Förderung möglich ist. Dies wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Gemeinsam mit dem Bitterfelder Schwimmverein wird es jedoch hierzu noch ein Gespräch im Landesverwaltungsamt geben.

zu 3.1. Innenstadt Abriss Jugendclubhaus und Zwischenbau, OT Bitterfeld

Beide Gebäude liegen im prioritären Stadtumbaugebiet und sind mit der Bezeichnung "Abriss Jugendclubhaus und Zwischenbau" eine Teilmaßnahme der Gesamtmaßnahme "Umgestaltung Binnengärtenzentrum", welche seit 2007 mit Stadtumbau-Mittel gefördert wird.

Voraussichtlich wird das Gebäude zum 30.06.2011 nutzungslos sein. Um perspektivisch nachhaltig Ansiedlungsflächen innerorts zu erhalten und den bereits im Bürgergarten vorhandenen Leer- und ruinösen Zustand zu beseitigen, kann nur der Abbruch vorgenommen werden. Damit können zum einen Sicherungsmaßnahmen pro Jahr von ca. 10.000 € eingespart werden. Zum anderen wird die Stadt in die Lage versetzt, ein lastenfreie Grundstück zur weiteren positiven Entwicklung der Innenstadt von Bitterfeld wirtschaftlich zu veräußern.

Aus Mitteln der Städtebauförderung wird der Abriss zu 90 % gefördert.

zu 3.1. Mehrgenerationenhaus, OT Wolfen

Städtebaufördermittel (soziale Stadt) sind in Höhe von 222.300 € bewilligt, die im HHJahr 2011 zu verbrauchen sind (Bewilligung aus PJ 2007).

Zusammen mit den bewilligten Fördermitteln für die Sanierung der KITA Buratino ist es möglich, einen bedarfsorientierten Neubau einer KITA zu errichten. Damit kann die derzeitige unsanierte und überdimensionierte Einrichtung vom Markt genommen und ein Beitrag zur erheblichen Reduzierung der Bewirtschaftungskosten geleistet werden.

Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt nur, wenn der erforderliche Eigenanteil durch Dritte (z.B. Spenden) erbracht werden kann.

zu 3.1. Sanierung Sporthalle am JC 84, OT Wolfen

Entfall – Rückgabe von Fördermitteln in Höhe von 100.000,00 €

zu 3.2. Erschließung Bitterfeld-Süd

Mit dem Projekt soll die Erschließung des südlichen Bereichs des Ortsteils Bitterfeld realisiert werden. Neben der infrastrukturellen Anbindung der bereits ansässigen Gewerbebetriebe wie z.B. des Standorts ehem. Straßen- und Tiefbau, ABASYS GmbH, Planen und Bauen GmbH, PWP Pumpen- und Wassertechnik Bitterfeld GmbH und der Bohrgesellschaft Roßla GmbH wird die Voraussetzung für die Ansiedlung weiterer Gewerbe in diesem Bereich geschaffen. Von der Anbindung profitieren unmittelbar ca. 300 Mitarbeiter in den umliegenden Firmen. Die Erschließung ist weiterhin für die schon vorhandenen touristischen Ziele und entstehenden Gewerbebetriebe im Tourismus und Freizeitbereich wichtig. Dazu ist neben geplanten Vorhaben am Fuße des Bitterfelder Berges insbesondere das Goitzschecamp zu nennen. In den vergangenen Jahren wurden stetig steigende Besucherzahlen des Bitterfelder Bogens und der

Bitterfelder Wasserfront gezählt. Durch die Erschließungsmaßnahme wird die verkehrliche Anbindung an die Bundesstraße deutlich verbessert und damit eine Entlastung der angrenzenden Wohnviertel erreicht. Die dort vorhandenen Straßen sind für die ständig steigende Belastung nicht ausgelegt. Mit der Umsetzung des Projektes wird sich die Lebensqualität der Anwohner dieser Stadtteile spürbar verbessern, sowie eine Reduzierung der Unterhaltungskosten für die innerstädtischen Verkehrsanlagen erreichen lassen.

Die vorgesehene Erschließung wird in den Geltungsbereichen folgender Bebauungspläne durchgeführt:

Bitterfelder Berg
Gewerbegebiet östlich der Hochhalde Bitterfelder Berg
Gartenstadt Süd
Wassersportzentrum Bitterfeld

Die Koordinierung der Planung und Durchführung der Maßnahme erfolgt in der Regie der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld-Wolfen im Auftrag der Stadt.

Bei der Umsetzung der Erschließung wird die Wiesenstraße beginnend ab der Röhrenstraße auf einer Länge von 200 m entsprechend ausgebaut und ertüchtigt. Damit wird auch die bessere Erreichbarkeit der sich südlich an die Wiesenstraße anschließenden Gewerbeflächen erreicht. Gebaut werden in diesem Bereich Schmutzwasserkanal, Regenwasserkanal, Elektroanschluss, Trinkwasserleitung und Telekommunikationsleitungen. In der Weiterführung wird auf einer Länge von 1.040 m parallel zum Strengbach eine 6,50 m breite Asphaltstraße bis zur Anbindung ABASYS mit Seitenentwässerung und Straßenbeleuchtung errichtet. Zur Querung des Strengbachs schließt sich dann ein Brückenbauwerk an. Unter Mitbenutzung teilweise schon befestigter Flächen wird in dem sich anschließenden Bereich ein Parkplatz errichtet. Dieser ist zu beleuchten und zu entwässern. Unterhalb des Bitterfelder Bogens ist eine fußläufige Verbindung zu diesem beliebten Aussichtspunkt vorgesehen. Südlich des Parkplatzes soll eine Zufahrt zum Bitterfelder Bogen geschaffen werden, um auch Rettungsfahrzeugen und Menschen mit Handicap die Erreichbarkeit zu ermöglichen. Durch den Bau von weiteren 350 m Straße erfolgt die Anbindung an das Gewerbegebiet südlich des Bitterfelder Berges (PWP Pumpen- und Wassertechnik Bitterfeld GmbH und der Bohrgesellschaft Roßla GmbH). Im Bereich der Anbindung an die Parkstraße wird ebenfalls ein 2,50 m breiter Gehweg angeordnet.

Für die Gesamtmaßnahme erhält die Stadt eine öffentliche Finanzhilfe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Infrastruktur" (GRW) und aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Insgesamt beläuft sich die Förderung auf 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2010 bekundete der Stadtrat mit der Freigabe der Haushaltsmittel (Aufhebung des Sperrvermerks) seinen Willen, die Maßnahme durchführen zu wollen. Die Sicherung der Gesamtfinanzierung hat die Kommunalaufsicht bestätigt und gegenüber dem Zuwendungsgeber erklärt. Grundlage dieser positiven Stellungnahme war die Mittelveranschlagung für die HHJahre 2010 bis 2012, die unverändert geblieben ist.

Auf Basis dessen wurde bereits die Envia M mit der elektrotechnischen Erschließung des ehemaligen DGT-Geländes beauftragt und hat diese als ein Teilobjekt der Maßnahme „Bitterfeld-Süd“ in 2010 durchgeführt. Darüberhinaus sind die Planungsaufträge einschließlich der erforderlichen Baugrunduntersuchungen und Beprobung und Analytik der anstehenden Böden ausgelöst. Das Gesamtvolumen der ausgelösten Aufträge beträgt rund 400.000,00 € Zur Realisierung des Vorhabens müssen in den Jahren 2010 – 2012 insgesamt 588.000,00 € Eigenmittelaufgewendet werden, um das Gesamtprojekt von 4.950.000,00 € zu sichern. Bei Abbruch des Projektes ist die Förderwürdigkeit nicht mehr gegeben, was zur Begleichung der bereits ausgelösten Aufträge allein aus städtischen Mitteln führen würde.

Betrachtet man zudem den Nutzen der Erschließungsstraße für die am Standort befindlichen Unternehmen zur Stabilisierung und Erweiterung, der Vermarktung weiterer Flächen für die gewerbliche und touristische Nutzung, sowie die daraus zu erwartende Verbesserung der Einnahmesituation der Stadt, so kann man von einer wirtschaftlichen und langfristig rentierlichen Maßnahme sprechen.

zu 3.2. Ausbau Schäferstraße, OT Bobbau

Gemäß § 14 Abs. 1 i.V.m. der Anlage 6 des Gebietsänderungsvertrages mit der Gemeinde Bobbau hat sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen verpflichtet, die Planung für einen grundhaften Ausbau der Schäferstraße weiterzuführen. Für die Planung sind im Jahr 2011 8.760,32 € einzuplanen. Das würde die Kosten bis einschließlich Leistungsphase 2 und das notwendige Baugrundgutachten beinhalten. Die weiteren Planungsphasen sind dann in den anschließenden Haushaltsjahren aufzunehmen.

Für den Bau selbst ergibt sich zwar keine zwingende Verpflichtung aus dem Gebietsänderungsvertrag (§ 8 Abs. 2 i.V.m. Anlage 4 GÄV), sollte aber dennoch zeitnah realisiert werden. Zusätzliche Planungskosten, die wahrscheinlich anfallen, wenn sich die Bauausführung erheblich verschiebt, könnten so vermieden werden.

Eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung ist beantragt, aber noch nicht bestätigt.

zu 3.2. Deckenerneuerungen im Rahmen des Schlaglochprogramms

Mit dem Projekt erfolgt die Beseitigung großflächiger Winterschäden im Stadtgebiet von Bitterfeld-Wolfen. Zur Beseitigung von Winterschäden an Straßen wurde durch das Land Sachsen-Anhalt kurzfristig ein Förderprogramm mit einer Förderquote von 75% aufgelegt. Hierzu wurden durch die Verwaltung der Stadt drei Maßnahmen an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gemeldet und von diesem befürwortet.

Es handelt sich um folgende Maßnahme:

1. Parsevalstraße, OT Bitterfeld, zwischen B 100 und Gleisanlage
2. Feldrain, OT Wolfen

Für die Parsevalstraße ist die Erneuerung der Deckschicht vorgesehen. Beim Feldrain ist nur ein Dünnschichtbelag (DSK) geplant.

Die Reparatur der vorhandenen Schäden ohne die Nutzung des Förderprogrammes würde Kosten etwa in Höhe des notwendigen Eigenanteils hervorrufen, ohne eine vergleichbare Qualität und Nachhaltigkeit zu erreichen. Zudem würde sich eine derartige Reparatur ständig wiederholen.

zu 3.3. Schnittstelle Bahnhof, OT Wolfen

Die Schnittstelle Bahnhof Wolfen bildet ein zentrales Element der Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen und hat außerdem eine städtebauliche Bedeutung als Eingangstor zur Stadt für Bahnreisende. Dies gilt es zu entwickeln.

Bei dem Vorhaben handelt es sich speziell für den zentralen Bereich der Schnittstelle um ein Gemeinschaftsprojekt mit der DB AG, da sich die Planungen auf den Grundstücken der DB AG abspielen und die Realisierung der ÖPNV-Schnittstelle an die Bahnanlagen unmittelbar angrenzt. Somit ist das Erfordernis der Mitwirkung durch die Stadt im Rahmen des Schnittstellenprogramms gegeben.

Nach Jahren des Stillstands begann die Bahn 2010 im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens mit umfangreichen Umbaumaßnahmen (Rückbau/Neubau von Oberleitungen, Bahnsteigsanierung, Fahrgastinformationssystem, Neubau von Treppenaufgängen und einer ebenerdigen Zuwegung zum Hausbahnsteig) auch im Bereich des Bahnhof Wolfen.

Mit den Arbeiten seitens der Bahn ergab sich nun endlich auch die Möglichkeit für die Stadt, den Umbau zu einer modernen Schnittstelle der Verkehrsträger auch auf städtischer Seite voran zu bringen. Wichtige Bestandteile seitens der Stadt sind hierbei eine Erschließungsstraße, eine Bustrasse, Bushaltestellen direkt am Bahnsteig, Fahrradabstellanlagen, ein Parkplatz, Taxistände, und die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes. Weiterhin soll das Empfangsgebäude privat saniert und neuen Nutzungen zugeführt werden. All das wird die Bedingungen für Bahnreisende deutlich verbessern und damit die Nutzung des ÖPNV insgesamt attraktiver machen.

Die Bahn plant für das Jahr 2012 die Sanierung des Personentunnels zwischen den Bahnsteigen. Daran schließt sich eine erste Maßnahme der Stadt an: Eine barrierefreie Zuwegung zum Tunnel in Form einer Rampe. Die Planung dazu läuft derzeit und muss unbedingt in enger Koordination mit der bahnseitigen Tunnelplanung erfolgen, damit für diese beiden Projekte eine Genehmigung beim Eisenbahnbundesamt erfolgen kann. Der Bau der (städtischen) Rampe ist dann ebenfalls für 2012 vorgesehen. Ein Stopp der Rampenplanung und die Verschiebung des Baus derselben hätte verheerende Wirkungen: Ein Verlust von Fördergeldern und eine Steigerung der Baukosten wären die absehbaren Folgen.

Die Rampenplanung muss daher 2011 unbedingt weiter geführt werden, um unnötige Kosten zu vermeiden und um die Rampenplanung parallel mit der Tunnelplanung zur Genehmigung einreichen zu können.

Baumaßnahmen sind für 2011 nicht vorgesehen.

Unbedingt erforderlich ist 2011 jedoch die Weiterführung der Planungen für die weiteren Maßnahmen zur Schnittstellenentwicklung, damit diese Baumaßnahmen zeitnah nach der bahnseitigen Tunnelsanierung ab 2012 ff. umgesetzt werden können. Ansonsten droht dort auf Jahre hinaus die Entstehung einer unansehnlichen Brachfläche am Eingangstor zur Stadt.

Erst ab 2012 entstehen dann Baukosten.

Gegebenenfalls könnte im Jahr 2012 der anvisierte Bau der P+R Fläche vorerst nach 2013 verschoben werden. Der Bau der Rampe muss jedoch unbedingt in 2012 durchgeführt werden.

Die NASA GmbH hat die Förderung dieser Maßnahme bestätigt (80 % Förderung). Es liegt ein Zuwendungsbescheid vor, der eine Bewilligung für das HHJahr 2010 verbindlich erteilt. Als Nebenbestimmung zu diesem Bescheid ist ein Finanzierungsplan für die Folgejahre verbindlich festgesetzt. Dieser entspricht dem Antrag der Stadt Bitterfeld-Wolfen und damit der Veranschlagung im HHPlan.

zu 3.3. Ankauf von unbebauten Grundstücken

Der bisherigen Planung lagen zugrunde: der Ankauf von Straßenflächen entlang der B 184, Goitzscheerschließungsstraße, ehemaliges Sommerbad Bitterfeld; Ankäufe im Rahmen Erschließung Bitterfeld-Süd. Die Ausgaben für die Grundstückskäufe im Bereich Bitterfeld-Süd sind nicht bei der Investitionsmaßnahme selbst veranschlagt, weil der Grunderwerb nicht zuwendungsfähig ist.

Reduzierung des Ausgabeansatzes unter Berücksichtigung der Verschiebung des Rückkaufes Alte Molkerei (privat) und ehem. Sommerbad (IPG). Reduzierung weiterer Aufwendungen durch zeitliche Verschiebung der Erwerbsaufwendungen im vertraglichen Gefüge Bauerlaubnisvertrag!

zu 3.3. Vermessungskosten

Geplante Vermessungen: Woliday, Feldrain in Thalheim, diverse Gebäudeeinmessungen, ehemaliges Rathaus Holzweißig, diverse Straßenvermessungen;

Verzicht auf Vermessung WOLIDAY - als Betriebsaufwendungen dem EB FF zuzuordnen und umzusetzen.

zu 3.3. Herstellungsbeitrag II AZV

Es liegt noch kein Beitragsbescheid vor, deshalb wird die Verschiebung des Aufwandes auf die 2013/2014 beim AZV beantragt. Entsprechendes Schreiben ist in Vorbereitung.

zu 3.4. Stadtkernsanierung, OT Bitterfeld

Neben den Fördermitteln aus dem Stadtumbau Ost – Programm handelt es sich hier um das zweite Förderprogramm, aus dem Vorhaben für das prioritäre Stadtumbaugebiet und dem A-Zentrum der Stadt gefördert werden können.

Für die Sanierungsmaßnahme „Stadtkern Bitterfeld“ sind für das Haushaltsjahr 2011 255.480 € Fördermittel von Bund und Land bewilligt.

Für die Sicherung von laufenden städtischen Investitionsmaßnahmen wurden in vergangenen Jahren Eigenmittel im Vorgriff eingestellt und ausgegeben, so dass im Haushaltsjahr 2011 unter Berufung auf diese Mittel keine weiteren Eigenmittel der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Gegenfinanzierung der o.g. Fördermittel erforderlich sind.

Die Vorgehensweise der Anrechnung vorab verausgabter Eigenmittel im Rahmen von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ist statthaft, da hier keine Bewilligung von Einzelmaßnahmen erfolgt, sondern eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme als e i n e Gesamtmaßnahme über einen längerfristigen Zeitraum betrachtet wird.

Von den 255.480 € sind ca. 32 T€ für bereits im Jahr 2010 begonnene Einzelmaßnahmen eingeplant.

Sollte eine Kürzung der Mittel im Haushalt 2011 stattfinden, hätte das zur Folge, dass Investitionen entfallen, ohne das - weil keine Eigenmittel erforderlich sind (s.o.) - eine Entlastung des Haushaltes erfolgt.

Die vorgeschlagene Nullrunde in 2012 würde bedeuten, bereits bewilligte Fördermittel nicht abzurufen und damit die Weiterführung begonnener Maßnahmen bzw. die Förderung von privaten Investitionen auszusetzen.

zu 3.5. Beseitigung von Altlasten / Alte Ziegelei, OT Holzweißig

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Zwar konnte in 2010 die Grundstückssicherung durch Einzäunung erreicht werden, jedoch der generellen Verkehrssicherungspflicht und der Beseitigung der vorhandenen Altlast kann die Stadt nur mit Unterstützung der Förderung nachkommen.

Alternativen sind in Diskussion, lassen jedoch nicht zwingend den Schluss zu, dass sich an der Kosten- und Mittelstruktur kurzfristig wesentliche Änderungen ergeben werden. Ohne Ansatz im HH 2011 wird eine Gesamtfinanzierung durch Förderung unwahrscheinlich. Mit dem Rückbau kann ein weiterer wichtiger Beitrag zur ökologischen Sanierung einer ehem. Industriebrache geleistet werden. Daher sind die Gespräche mit der Landgesellschaft durchaus als vielversprechend darzustellen, ohne jedoch einen Ansatz zu einer anderen Finanzierung gegenwärtig legen zu können.

Ökologisch deshalb, da dieser Bereich perspektivisch als Ausgleichs- und Ersatzflächen für B-Pläne einen wesentlichen Entlastungsfaktor der Bauflächenbilanz bringen kann.

Vom Zuwendungsgeber wurde signalisiert, dass die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 5 sowie die Grundstücksnebenkosten nicht gefördert werden. Konsequenz für das HHJahr 2011: Erhöhung der Eigenmittel von 10.000 € auf 24.000 €

Es kann nicht gesagt werden, ob bei einer Verschiebung der Umsetzung die Fördermittel weiter zur Verfügung stehen oder ob eine Neubantragung zu gegebener Zeit erfolgen muss.

zu 3.6. Sanierung GS Steinfurth, OT Wolfen

Seit Jahren kommt es immer wieder an vielen verschiedenen Stellen der GS "Steinfurth" zu Nässeschäden, welche ihre Ursache im Dachbereich haben. Im Sommer treten die Einregnungen abhängig von der Regenintensität, der Windrichtung und der Windstärke an einer bestimmten Stelle auf und dann monatelang wieder nicht. Im Winter verhält es sich ähnlich, hier in Abhängigkeit von der Schneehöhe und den aufeinanderfolgenden Frost-Tau-Wechseln. Dadurch ist es sehr schwierig die Ursachen zu ergründen. Vielfach wurden Versuche verschiedenster Art unternommen, diese Probleme zu beseitigen, aber alle Reparaturen führten nur zu vorübergehendem Erfolg. In letzter Zeit haben sich diese Einregnungen derart massiv verstärkt, dass eine Firma mit der Dachöffnung an den schlimmsten Stellen beauftragt wurde. Dabei wurde festgestellt, dass die unter der Trapez-Profil-Eindeckung befindliche Wärmedämmung teilweise bis zu 10 cm hoch im Wasser liegt. Eine anschließende Besichtigung durch das Planungsbüro ergab gravierende weitere Mängel, unter anderem:

- Fehlen bzw. nicht fachgerechte Ausführung der Dach- und Wandanschlüsse sowie der Anschlüsse und Übergänge zwischen unterschiedlichen Materialien
- Fehlen bzw. nicht fachgerechte Ausführung von Verwehrkonstruktionen, Dehnfugen, Wasserleitblechen und Wandverblechungen
- Verwendung von zum Teil ungeeigneten bzw. nicht zugelassenen Dämmstoffen
- Fehlen von Hinterfüllprofilen und anderen Dichtmaterialien
- teilweise Funktionsunfähigkeit von Begleitheizungen an Kehlen/Kehleblechen infolge ungünstiger Anordnung/Verschmutzung, daraus resultierend Eisbildung und Rückstau von Tauwasser

Das Hauptproblem scheint allerdings darin zu liegen, dass die Trapezprofilbleche in einem allen Vorschriften widersprechenden, viel zu geringen Gefälle verlegt wurden (teilweise waagrecht) und dass die gesamten Verschraubungen im Wellental, nicht wie üblich auf dem Wellenberg eingebracht wurden. Die Gummidichtungen der Spenglerschrauben sind größtenteils infolge Verwitterung nicht mehr vorhanden was zu einer unüberschaubaren Zahl undichter Schraublöcher in den wasserableitenden Wellen führt. Das eindringende Wasser verursacht nicht nur sichtbare oberflächliche Schäden an Decken, Wänden und Bodenbelägen, sondern auch Schimmel- und Holzpilzbefall sowie Schädigungen an den häufig hinter Trockenbauverkleidungen liegenden tragenden Stahlbetonteilen.

Das weitere Eindringen von Feuchtigkeit über einen längeren Zeitraum würde nicht nur die gesundheitsgefährliche Schimmelbildung weiter verstärken, sondern auch die Stahlbeton-Tragkonstruktion so in Mitleidenschaft ziehen, dass eine aufwendige Sanierung erforderlich wird.

Die vorhandene Belastung der Raumluft durch mehrere Arten nachgewiesener Schimmelpilzsporen wird derzeit mit verschiedenen Maßnahmen, zum Beispiel einem stark erhöhten Reinigungsaufwand begegnet. Ohne eine Ursachenbeseitigung wird es zu erneuter Schimmelpilzbildung und Erhöhung der Sporenbelastung kommen, welches eine ernsthafte Gesundheitsgefährdung für Kinder und Lehrer darstellt.

Im Spätherbst 2010 und mit Fortsetzung zu Beginn 2011 wurde der erste Dachbereich, hier waren die Schäden augenscheinlich am größten, bereits saniert. Da zu weiteren geschädigten Anschlussflächen meist mehr oder weniger provisorische Übergänge geschaffen werden mussten, ist auch aus dieser Sicht eine zügige Fortsetzung der Dachsanierung geboten.

Die Grundschule Steinfurth hat langfristigen Bestand. Die vorgesehenen Maßnahmen sind unabweisbar, um einen regulären Schulbetrieb aufrecht zu erhalten und bei den Bewirtschaftungskosten deutliche Einsparungen (Heizkosten) zu erzielen.

zu 3.6. Kita "Zwergenland" – 2.Fluchtweg, OT Greppin

Nach einer Brandschutzkontrolle des Brand- und Katastrophenamtes und des Bauordnungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird ein 2.Rettungsweg aus dem Obergeschoss der Kindereinrichtung gefordert. Grundlage dafür ist § 32 Abs. 1 bis 3 der BauO LSA.

Reduzierung der Kosten um 20.000 €

In Abstimmung mit dem Brand- und Katastrophenamtes soll eine Verschiebung der Realisierung erreicht werden.

zu 3.6. Sanierung Kita "Pumuckl", OT Bobbau

Das Gebäude der Kindertagesstätte in Bobbau ist ein teilunterkellertes Gebäude aus den 30iger Jahren. Die Auslastung der Räumlichkeiten im nur aus Teilkeller und Erdgeschoss bestehenden Gebäude ist sehr hoch. Abstell- und Lagermöglichkeiten für alle benötigten Dinge gibt es nur in den Kellerräumen. Die Kellerräume sind sowohl an den Wänden, als auch vom Boden her völlig durchfeuchtet. Aufsteigende Feuchtigkeit schädigt auch die Bausubstanz der aufgehenden Wände und erhöht die Heizkosten für das Gesamtgebäude. Um die Kellerräume bestimmungsgemäß nutzen zu können, müssen Kellerwände und der Kellerboden trocken gelegt, gedämmt und mit einer dauerhaften, senkrechten und waagerechten Feuchtigkeitssperrung versehen werden. Die Kelleraußentreppe muss einschließlich Entwässerung saniert werden um das Eindringen von Niederschlagswasser zu verhindern. Fenster einschl. Jalousien und Außentüren im Keller und im Erdgeschoss müssen erneuert und mit Isolierglas verglast werden, welches eine 70% höhere Wärmedämmung aufweist, als die derzeit vorhandene Verglasung. Die vorhandenen Jalousiekästen (Baujahr ca. 1920) stellen nicht nur eine Sicherheitsgefahr durch herunterfallende Teile dar, sondern sorgen durch absolute Undichtheit für drastische Wärmeverluste. Die Bodenbeläge (ca. 30 Jahre alt) einschl. Unterbau müssen erneuert werden, da ihr derzeitiger Zustand erhebliche Stolpergefahren darstellt (hochstehende Nähte, zu vermeidende Absätze und Schwellen). Ebenfalls erforderlich ist eine Teilerneuerung der Elektroanlage auf Grund von Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Die Teilerneuerung der Wasserleitung sowie die Teilerneuerung der Installationsleitungen in den Nassbereichen einschl. Fliesen sind Maßnahmen, die auf Grund ihres Alters und der Tatsache, dass sie zugesetzt sind, erforderlich werden. Durch den Einbau von Unterhangdecken soll es zu

einer Verringerung des Energieverbrauchs kommen. Zudem ist die derzeitige Deckenverkleidung aus brandschutztechnischen Gründen nicht zulässig. Im Anschluss an vorstehende Sanierungsmaßnahmen müssen Malerarbeiten in der gesamten Einrichtung erfolgen (letzte malermäßige Ausbesserungsarbeiten waren Anfang der 90iger Jahre). Nach den für die Trockenlegung erforderlichen Aufgrabungen müssen Wege und Flächen am Gebäude neu hergestellt und gepflastert werden.

Der Spielplatz soll durch mehrere neue festinstallierte Spielgeräte aufgewertet werden.

Nachhaltigkeit der Sanierungsmaßnahme:

Der OT Bobbau profitiert vom Bevölkerungsrückgang des Stadtteils Wolfen-Nord der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Mit attraktiven Neubau-Wohngebieten (unmittelbare Nähe zur KITA) zieht sie vor allem junge Familien mit Kindern an.

Die Einrichtung liegt in einer ruhigen und naturnahen Lage und ist als einzige Einrichtung im Ortsteil, nicht nur im OT Bobbau, bei den Eltern sehr beliebt.

Aus den derzeit vorliegenden Anträgen geht hervor, dass die Einrichtung bis einschließlich 2012 komplett ausgelastet ist und mehr Anträge vorliegen, als Plätze zur Verfügung stehen (12 Krippenplätze; 26 Kindergartenplätze). Derzeit sind Bobbauer Kinder in der KITA Spatzennest in Wolfen-Nord untergebracht, da die Nachfrage nicht befriedigt werden kann. Auch nach 2012 kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage größer sein wird, als Plätze zur Verfügung gestellt werden können.

Die Sanierung der Kita "Pumuckl" wurde im Rahmen der Dorferneuerung für eine Förderung beantragt. Das Vorhaben ist als LEADER-Projekt bestätigt. Damit ist a) eine Förderung sehr wahrscheinlich und b) mit einer höheren Förderung zu rechnen. Insgesamt kann mit einer 75 %igen Förderung der zuwendungsfähigen Nettokosten gerechnet werden (65 % Dorferneuerung, 5 % LEADER, 5% ILEK).

Unabhängig der mit der Sanierung sinkenden Bewirtschaftungskosten und der günstigen Ausgangssituation mit dem Erreichen der Förderfähigkeit ist im Interesse des Haushaltes eine Verschiebung um zwei Jahre zu prüfen.